



Bericht

Der Senator für Finanzen

Bericht-KOMPAKT - über die Beschäftigungssituation und Beschäftigungsstruktur schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bremischen öffentlichen Dienst für das Jahr 2019



Impressum

Herausgeber:
Der Senator für Finanzen
Referat 33 - Personalentwicklung -
Doventorscontrescarpe 172 (Block C), 28195 Bremen

Ansprechpersonen:

Edwin Ninierza, Telefon: +49 421 361 54 65
Marion Stenken, Telefon: +49 421 361 55 09
Nicolas Dennstedt, Telefon: +49 421 361 54 64
E-Mail: Referat33@finanzen.bremen.de

Druck: Hausdruckerei, Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen

Stand: September 20



Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung	1
Grundsätzliche Hinweise zu den im Bericht ausgewiesenen Zahlen	1
1. Beschäftigungsquote Land und Stadtgemeinde Bremen	2
2. Personalstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten	4
2.1 Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten	8
2.2 Zu- und Abgänge im Beschäftigungssystem / Anerkennung (Beginn) und Wegfall (Ende) der Schwerbehinderteneigenschaft und Gleichstellungen	12
3. Fördermaßnahmen für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen	15
3.1 Arbeitstechnische und sonstige Hilfen	15
3.2 Pool der schwerbehinderten Beschäftigten - Interne Maßnahme zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen	15
3.3 Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe (Werkstattaufträge)	17
4. Ressortübergreifende Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen	19
Aktuelle Themen / Wissenswertes	19
- Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019-2023 (Koalitionsvereinbarung)	19
- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen	19
- Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG)	20
- Bundesteilhabegesetz (BTHG)	21
Ansprechpersonen / Kontakte bei der Freien Hansestadt Bremen	21

Tabellen- und Schaubildverzeichnis		Seite
Tabelle 1	Schwerbehindertenbeschäftigungsquote für die Jahre 2009-2019	2
Schaubild 1	Entwicklung der Beschäftigungsquote des Landes und der Stadtgemeinde Bremen von 2009-2019	3
Tabelle 2	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und Gesamtbeschäftigten nach Statusgruppen (Stand Dezember 2019)	4
Tabelle 3	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und Gesamtbeschäftigten nach Funktionsebenen (Stand Dezember 2019)	5
Tabelle 4	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und Gesamtbeschäftigten nach Arbeitszeit (Stand Dezember 2019)	5
Tabelle 5	Schwerbehinderte Beschäftigte gegliedert nach Dienststellen im Jahr 2019 (im Jahresdurchschnitt)	6
Tabelle 6	Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten (Stand Dezember 2019)	8
Tabelle 7	Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten bei Neueinstellungen / Anerkennungen (Beginn) und Wegfall (Ende) der Schwerbehinderteneigenschaft im Jahr 2019	9
Tabelle 8	Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten nach Personalgruppen (Stand Dezember 2019)	10
Tabelle 9	Zugänge - Neueinstellungen von schwerbehinderten Beschäftigten im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten im Jahr 2019	13
Tabelle 10	Anerkennung (Beginn) und Wegfall (Ende) der Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung der Beschäftigten im Jahr 2019	13
Tabelle 11	Abgänge von schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu den Abgängen der Gesamtbeschäftigten im Jahr 2019	13
Tabelle 12	Pool der schwerbehinderten Beschäftigten (Stand Dezember 2019)	16
Tabelle 13	Werkstattaufträge - Darstellung des Gesamtvolumens 2019 im Vergleich zu den Vorjahren	18
Tabelle 14	Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen	18

Einleitung

Durch die gemäß § 166 SGB IX abgeschlossene Integrations- bzw. Inklusionsvereinbarung besteht laut Ziffer 1.4.7 die Pflicht des Arbeitgebers, jährlich einen Bericht über die Beschäftigungssituation und Beschäftigtenstruktur schwerbehinderter Beschäftigter im bremischen öffentlichen Dienst zu erstellen.¹ Dieser Bericht soll Aussagen enthalten über:

- „die Beschäftigungsquote im Sinne von § 154 SGB IX,
- Anzahl der schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Beschäftigten nach Funktions- und Laufbahngruppen unter gleichzeitiger Differenzierung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung einschl. einer geschlechtsspezifischen Darstellung,
- Anzahl der schwerbehinderten Auszubildenden einschl. deren Zu- und Abgänge,
- tatsächliche Abgänge und Neueinstellungen von schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen,
- Ab- und Zugänge im Beschäftigungssystem (Wegfall/Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft),
- Förderungsmaßnahmen für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen (z.B. technische Arbeitshilfen),
- Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie
- Maßnahmen, die zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen ergriffen wurden und die, die für die Zukunft beabsichtigt sind.“

Grundsätzliche Hinweise zu den im Bericht ausgewiesenen Zahlen

Nachfolgend werden unterschiedliche Berechnungsmodalitäten zur Darstellung der Beschäftigtenstruktur schwerbehinderter Menschen im bremischen öffentlichen Dienst zugrunde gelegt. Es werden einerseits Jahresdurchschnittswerte ausgewiesen, andererseits müssen aber auch Stichtagsberechnungen vorgenommen werden. Das führt im direkten Vergleich zwangsläufig zu Abweichungen. Allem voran steht die Ermittlung der Beschäftigungsquote im Sinne von § 154 SGB IX im Rahmen des jährlichen Anzeigeverfahrens an die Agentur für Arbeit.

Für die Berechnung der Beschäftigungsquote wird die Zahl der Arbeitsplätze gem. §§ 156 - 157 SGB IX und die der schwerbehinderten Beschäftigten und Auszubildenden (§§ 158 SGB IX - 159 SGB IX) im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt. Die gemäß § 156 SGB IX ermittelten Arbeitsplätze entsprechen nicht dem tatsächlichen Beschäftigungsvolumen, da ausschließlich Personen bzw. „Kopfzahlen“ im Jahresdurchschnitt gezählt werden. Bei der Betrachtung der schwerbehinderten Beschäftigten finden die schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Beschäftigten und Auszubildenden Berücksichtigung sowie auch die durch die Agentur für Arbeit anerkannten sog. Mehrfachanrechnungen gemäß § 159 SGB IX.

Für eine Differenzierung nach Laufbahn- und Funktionsgruppen, Voll- und Teilzeit, nach Geschlecht oder auch der jährlichen Zu- und Abgänge - insbesondere im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten - ist eine stichtagsgenaue Auswertung der Personen bzw. „Kopfzahlen“ erforderlich. Hier wird der Monat Dezember als letzter und damit auch datenaktuellster Monat des Jahres zugrunde gelegt. Mehrfachanrechnungen werden dabei außer Acht gelassen, da diese die eigentliche „Kopfzahl“ der schwerbehinderten Beschäftigten verfälschen und - im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten - zu einem Ungleichgewicht führen würden.

¹ Der jährliche Bericht kann unter www.finanzen.bremen.de / Personal - Schwerbehindertenangelegenheiten abgerufen werden.

1. Beschäftigungsquote Land und Stadtgemeinde Bremen

Nach § 154 SGB IX haben Arbeitgeber auf wenigstens 5 v.H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 156 SGB IX zu beschäftigen.

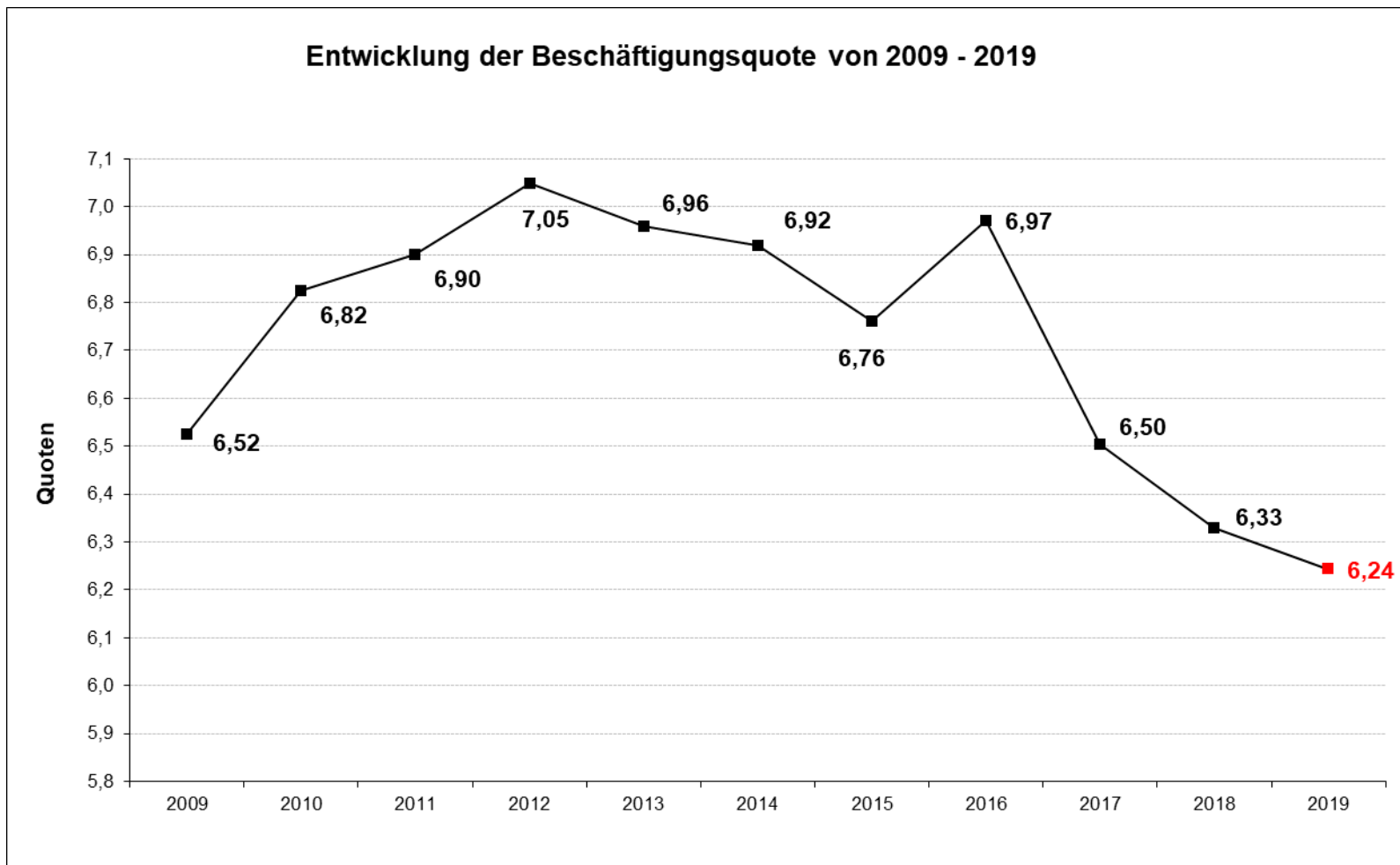
Im Sinne des § 156 SGB IX verfügen das Land und die Stadtgemeinde Bremen im Bereich ihrer Kernverwaltung, der Sonderhaushalte und der Betriebe nach § 26 LHO im Jahre 2019 jahresdurchschnittlich über insgesamt 27.119 Arbeitsplätze. Davon sind im Jahresdurchschnitt mit 1.693 schwerbehinderten Beschäftigten - davon 1.013 schwerbehinderte Frauen - besetzt gewesen, so dass sich eine Beschäftigungsquote von 6,24 v.H. für das Jahr 2019 ergibt (**siehe Tabelle 1 und Schaubild 1**).

Tabelle 1 Schwerbehindertenbeschäftigungsquote für die Jahre 2009-2019

Jahr	Arbeitsplätze	5 v.H.	6 v.H.	schwerbehinderte Beschäftigte	Anteil schwerbehinderte Frauen	Erfüllungsquote
2009	24.811	1.240,57	1.488,69	1.619	932	6,52
2010	24.699	1.234,93	1.481,91	1.686	952	6,82
2011	24.809	1.240,45	1.488,54	1.712	979	6,90
2012	24.782	1.239,10	1.486,92	1.747	991	7,05
2013	24.951	1.247,55	1.497,06	1.738	983	6,96
2014	25.171	1.258,55	1.510,26	1.744	995	6,92
2015	25.247	1.262,34	1.514,81	1.708	1.008	6,76
2016	24.582	1.229,10	1.474,92	1.715	1.018	6,97
2017	25.863	1.293,15	1.551,78	1.682	960	6,50
2018	26.384	1.319,22	1.583,06	1.670	989	6,33
2019	27.119	1.355,97	1.627,16	1.693	1.013	6,24

Mit einer Erfüllungsquote von 6,24 v.H. ist die gesetzlich vorgegebene Quote von mindestens 5 v.H. erfüllt. Eine Ausgleichsabgabepflicht für das Land und die Stadtgemeinde Bremen ist im Jahr 2019 somit nicht entstanden.

Schaubild 1 Entwicklung der Beschäftigungsquote des Landes und der Stadtgemeinde Bremen von 2009-2019



2. Personalstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten

Im Dezember 2019 sind beim Land und in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 1.591 schwerbehinderte Menschen - davon 966 schwerbehinderte Frauen - beschäftigt gewesen.

Die Differenzierung nach Funktionsebenen, Statusgruppen sowie Voll- und Teilzeitbeschäftigung - gegliedert nach den Kriterien weiblich, männlich, gesamt - und diese im direkten Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten der Freien Hansestadt Bremen - ist den nachfolgend dargestellten **Tabellen 2 - 4** zu entnehmen.

Im Unterschied zu der in der Tabelle 1 angegebenen Zahl von 1.693 schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Beschäftigten im Jahresdurchschnitt, die der Ermittlung der Beschäftigungsquote gem. § 156 SGB IX dient, wird in den **Tabellen 2 - 4** die Personalstruktur mit Stand Dezember dargestellt. Die Differenz zu der Zahl 1.591 ergibt sich zum einen aus den jahresdurchschnittlichen Personalbewegungen und zum anderen aus gesetzlich zulässigen Mehrfachanrechnungen gemäß § 159 SGB IX, die hier nicht berücksichtigt werden.

Im Anschluss an die Tabellen folgt die **Tabelle 5: Schwerbehinderte Beschäftigte gegliedert nach Dienststellen im Jahr 2019**, die die Personalstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten in den einzelnen Dienststellen im Jahresdurchschnitt darstellt.

Tabelle 2 Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und Gesamtbeschäftigten nach Statusgruppen (Stand Dezember 2019)

	Arbeitnehmer/innen	Beamte/-innen	Auszubildende / Anwärter/-innen / Praktikanten/-innen	Gesamt
schwerbehinderte Beschäftigte				
weiblich	717	232	17	966
männlich	389	224	12	625
gesamt	1.106	456	29	1.591
Gesamtbeschäftigte				
weiblich	10.087	6.725	1.258	18.070
männlich	5.443	6.140	934	12.517
gesamt	15.530	12.865	2.192	30.587

Tabelle 3 Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und Gesamtbeschäftigten nach Funktionsebenen (Stand Dezember 2019)²

	Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	Auszubildende / Anwärter/-innen / Praktikanten/-innen	Festgehalt	Gesamt
schwerbehinderte Beschäftigte							
weiblich	105	423	264	151	21	2	966
männlich	30	258	219	103	15	0	625
gesamt	135	681	483	254	36	2	1.591
Gesamtbeschäftigte							
weiblich	1.079	4.422	6.846	4.383	1.258	82	18.070
männlich	290	2.522	4.853	3.859	934	59	12.517
gesamt	1.369	6.944	11.699	8.242	2.192	141	30.587

Tabelle 4 Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und Gesamtbeschäftigten nach Arbeitszeit (Stand Dezember 2019)

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
schwerbehinderte Beschäftigte			
weiblich	453	521	974
männlich	513	104	617
gesamt	966	625	1.591
Gesamtbeschäftigte			
weiblich	9.257	8.813	18.070
männlich	10.612	1.905	12.517
gesamt	19.869	10.718	30.587

² Festgehalt: Über- bzw. außertariflich bezahlte Kräfte, nach Arbeitsstunden abgerechnet (z.B. Beschäftigte in leitenden Positionen, studentische Hilfskräfte)

Tabelle 5 Schwerbehinderte Beschäftigte gegliedert nach Dienststellen im Jahr 2019 (im Jahresdurchschnitt)

Ressort	Kapitel	Dienststelle	Arbeitsplätze gem. § 156 SGB IX	SOLL schwerbehinderte Beschäftigte gem. § 154 SGB IX	IST schwerbehinderte Beschäftigte gem. § 154 SGB IX	w	m	Quote
Bürgerschaft	00100	Bremische Bürgerschaft	73,58	3,68	9,42	2,33	7,08	12,80
Rechnungshof	00110	Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen	40,00	2,00	3,58	3,25	0,33	8,96
BBEE	00280	Der Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund	36,83	1,84	1,33	1,33	0,00	3,62
LfdI	00290	Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit	15,83	0,79	0,00	0,00	0,00	0,00
ZGF	00450	Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)	15,33	0,77	1,08	1,08	0,00	7,07
SK	00200	Senat und Senatskanzlei	76,83	3,84	5,58	2,00	3,58	7,26
	30410	Stadtteilmanagement	61,33	3,07	3,83	2,83	1,00	6,25
SI	00300	Der Senator für Inneres	261,58	13,08	15,42	11,42	4,00	5,89
	00340	Polizei Bremen	2.686,75	134,34	75,92	21,33	54,58	2,83
	00360	Statistisches Landesamt	93,83	4,69	11,00	1,42	9,58	11,72
	30540	Feuerwehr Bremen	614,50	30,73	10,33	2,50	7,83	1,68
	30560	Migrationsamt	125,25	6,26	12,33	6,25	6,08	9,85
	30570	Ordnungsamt	139,42	6,97	19,33	13,58	5,75	13,87
	30580	Bürgeramt	198,00	9,90	28,17	16,33	11,83	14,23
SJV	01000	Die Senatorin für Justiz und Verfassung	89,17	4,46	6,08	5,00	1,08	6,82
	01100	Generalstaatsanwaltschaft Bremen	7,75	0,39	1,00	1,00	0,00	12,90
	01110	Staatsanwaltschaft Bremen/Bremerhaven	194,75	9,74	18,92	6,00	12,92	9,71
	01200	Justizvollzugsanstalt	381,58	19,08	16,42	8,42	8,00	4,30
	01300	Hanseatisches Oberlandesgericht	39,50	1,98	10,50	5,92	4,58	26,58
	01310	Landgericht Bremen	127,50	6,38	2,92	1,33	1,58	2,29
	01320	Amtsgericht Bremen	382,42	19,12	17,83	12,83	5,00	4,66
	01330	Amtsgericht Bremerhaven	103,83	5,19	7,00	7,00	0,00	6,74
	01340	Amtsgericht Bremen-Blumenthal	64,50	3,23	4,58	3,58	1,00	7,11
	01500	Landesarbeitsgericht	8,08	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
	01510	Arbeitsgericht Bremen / Bremerhaven	27,42	1,37	1,00	1,00	0,00	3,65
	01600	Finanzgericht	12,25	0,61	0,75	0,75	0,00	6,12
	01700	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	13,08	0,65	0,00	0,00	0,00	0,00
	01710	Sozialgericht	45,67	2,28	4,00	3,00	1,00	8,76
	01800	Oberverwaltungsgericht	11,83	0,59	1,25	0,00	1,25	10,56
	01810	Verwaltungsgericht	41,25	2,06	4,00	3,25	0,75	9,70
SKB	02000	Die Senatorin für Kinder und Bildung	403,42	20,17	37,42	22,67	14,75	9,28
	02300	Landesinstitut für Schule	137,58	6,88	10,33	6,33	4,00	7,51
	32100	Schulen des Primarbereichs	1.661,50	83,08	59,67	51,67	8,00	3,59
	32110	Förderzentren	144,58	7,23	19,92	17,83	2,08	13,78
	32160	Schulen des Sekundarbereichs II	1.367,92	68,40	60,00	39,17	20,83	4,39
	32170	Gymnasien und durchgehende Schulen mit Abitur	668,00	33,40	24,42	17,00	7,42	3,66
	32180	Oberschulen	2.111,17	105,56	76,50	53,92	22,58	3,62
	54500	KiTa Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen	2.242,17	112,11	124,08	110,17	13,92	5,53
SWH	08000	Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen	45,00	2,25	3,33	1,67	1,67	7,41
	22700	Universität Bremen	3.429,17	171,46	108,50	62,58	45,92	3,16
	22760	Staats- und Universitätsbibliothek	134,08	6,70	17,00	8,92	8,08	12,68
	22790	Hochschule Bremen	542,58	27,13	35,00	19,33	15,67	6,45
	22800	Hochschule für Künste	161,25	8,06	4,00	3,00	1,00	2,48
	22850	Hochschule Bremerhaven	209,25	10,46	13,92	6,25	7,67	6,65
	38540	Hansestadt Bremisches Hafenamts	81,75	4,09	8,67	1,00	7,67	10,60
	56000	Studierendenwerk Bremen	341,00	17,05	17,92	15,33	2,58	5,25
SfK	02500	Der Senator für Kultur	41,25	2,06	3,50	2,50	1,00	8,48
	02560	Landesamt für Denkmalpflege	7,58	0,38	0,00	0,00	0,00	0,00
	02570	Landeszentrale für politische Bildung	8,92	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00
	02580	Staatsarchiv	21,67	1,08	0,42	0,42	0,00	1,92
	02590	Der Landesarchäologe	7,58	0,38	1,00	1,00	0,00	13,19
	54700	Volkshochschule	102,67	5,13	13,17	5,92	7,25	12,82
	54800	Stadtbibliothek Bremen	130,50	6,53	13,17	9,42	3,75	10,09
	54900	Musikschule Bremen	24,58	1,23	0,00	0,00	0,00	0,00
SJIS	04000	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	307,25	15,36	37,83	20,33	17,50	12,31
	03310	Amt für Versorgung und Integration Bremen	96,83	4,84	22,92	11,00	11,92	23,67
	34930	Jobcenter Bremen	362,25	18,11	38,83	16,50	22,33	10,72
	34960	Amt für Soziale Dienste -Sozialzentren-	932,58	46,63	60,17	40,25	19,92	6,45
	54200	Werkstatt Bremen	338,17	16,91	44,92	25,92	19,00	13,28

Ressort	Kapitel	Dienststelle	Arbeitsplätze gem. § 156 SGB IX	SOLL schwerbehinderte Beschäftigte gem. § 154 SGB IX	IST schwerbehinderte Beschäftigte gem. § 154 SGB IX	w	m	Quote
SGFV	05000	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	120,00	6,00	9,33	6,17	3,17	7,78
	05150	Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet)	80,83	4,04	8,50	4,50	4,00	10,52
	05170	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen	55,50	2,78	8,00	2,00	6,00	14,41
	05180	Eichamt des Landes Bremen	13,58	0,68	0,00	0,00	0,00	0,00
	25250	Landesuntersuchungsamt	60,92	3,05	5,00	4,00	1,00	8,21
	35100	Gesundheitsamt Bremen	199,67	9,98	13,75	8,67	5,08	6,89
SKUMS	06800	Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	531,83	26,59	42,00	25,17	16,83	7,90
	36870	Amt für Straßen und Verkehr	260,17	13,01	33,17	13,83	19,33	12,75
	36910	Bauamt Bremen-Nord	30,58	1,53	1,42	0,42	1,00	4,63
	54600	Umweltbetrieb Bremen	384,00	19,20	33,17	10,33	22,83	8,64
	06820	Landesamt Geoinformation Bremen	112,92	5,65	16,00	10,00	6,00	14,17
SWAE	07000	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	344,08	17,20	24,67	12,58	12,08	7,17
SF	09000	Der Senator für Finanzen	576,00	28,80	63,58	31,08	32,50	11,04
	09100	Landeshauptkasse	184,00	9,20	19,08	12,00	7,08	10,37
	09230	Verwaltungsschule	14,17	0,71	1,00	1,00	0,00	7,06
	09260	Aus- und Fortbildungszentrum	64,33	3,22	47,00	30,50	16,00	73,06
	09270	Hochschule für Öffentliche Verwaltung	24,50	1,23	0,00	0,00	0,00	0,00
	09550	Finanzamt Bremerhaven	205,17	10,26	12,58	7,17	5,42	6,13
	09570	Finanzamt für Außenprüfung Bremen	156,33	7,82	8,25	4,25	4,00	5,28
	09580	Finanzamt Bremen	394,42	19,72	57,42	31,00	26,42	14,56
	26300	Performa Nord	394,25	19,71	35,08	20,92	14,17	8,90
	58500	Immobilien Bremen	860,17	43,01	104,17	62,67	41,50	12,11
Summe:			27.119	1.355,97	1.693	1.013	680	6,24

(*) Die hohe Quote ergibt sich hier, weil Stellen, auf denen Auszubildende beschäftigt werden, bei der Berechnung der Zahl der Arbeitsplätze gemäß § 157 (1) SGB IX nicht berücksichtigt werden.

2.1 Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten

Tabelle 6 Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten (Stand Dezember 2019)

Hinweise: Die in den Laufbahngruppen ausgewiesenen Zahlen beinhalten sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte. „Sonstige“: Auszubildende / Festgehalt / „Nebenberufler“.

Alter	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten			Anzahl der Gesamtbeschäftigten			Prozentualer Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten
	Gesamt	Anteil weibliche Beschäftigte	Anteil männliche Beschäftigte	Gesamt	Anteil weibliche Beschäftigte	Anteil männliche Beschäftigte	
unter 20 Jahre	6	4	2	246	158	88	2,44%
davon:							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	1	1	0	0,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	0	0	0	1	1	0	0,00%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%
Sonstige	6	4	2	244	156	88	2,46%
20 bis 29 Jahre	60	37	23	4.269	2.534	1.735	1,41%
davon:							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	1	1	0	57	44	13	1,75%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	28	16	12	890	601	289	3,15%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	8	6	2	1.123	658	465	0,71%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	5	4	1	765	399	366	0,65%
Sonstige	18	10	8	1.434	832	602	1,26%
30 bis 39 Jahre	153	80	73	7.395	4.430	2.965	2,07%
davon:							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	7	2	5	142	101	41	4,93%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	64	28	36	1.414	826	588	4,53%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	47	30	17	2.771	1.758	1.013	1,70%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	26	16	10	2.573	1.485	1.088	1,01%
Sonstige	9	4	5	495	260	235	1,82%
40 bis 49 Jahre	304	199	105	6.584	3.989	2.595	4,62%
davon:							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	13	8	5	302	236	66	4,30%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	136	94	42	1.478	956	522	9,20%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	87	55	32	2.700	1.652	1.048	3,22%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	67	41	26	1.992	1.080	912	3,36%
Sonstige	1	1	0	112	65	47	0,89%
50 bis 59 Jahre	698	432	266	8.674	5.027	3.647	8,05%
davon:							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	65	52	13	599	488	111	10,85%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	315	205	110	2.402	1.523	879	13,11%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	226	117	109	3.632	1.987	1.645	6,22%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	88	54	34	2.006	1.010	996	4,39%
Sonstige	4	4	0	35	19	16	11,43%
60 Jahre und älter	370	214	156	3.419	1.932	1.487	10,82%
davon:							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	49	42	7	268	209	59	18,28%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	138	80	58	759	515	244	18,18%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	115	56	59	1.473	791	682	7,81%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	68	36	32	906	409	497	7,51%
Sonstige	0	0	0	13	8	5	0,00%
Summe	1.591	966	625	30.587	18.070	12.517	5,20%
davon:							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	135	105	30	1.369	1.079	290	9,86%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	681	423	258	6.944	4.422	2.522	9,81%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	483	264	219	11.699	6.846	4.853	4,13%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	254	151	103	8.242	4.383	3.859	3,08%
Sonstige	38	23	15	2.333	1.340	993	1,63%

Tabelle 7 Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten bei Neueinstellungen / Anerkennungen (Beginn) und Wegfall (Ende) der Schwerbehinderteneigenschaft im Jahr 2019

Hinweise: Die in den Laufbahngruppen ausgewiesenen Zahlen beinhalten sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte. „Sonstige“: Auszubildende / Festgehalt / „Nebenberufler“.

Alter	Neueinstellungen			Beginn SB (Anerkennung)			Ende SB (Wegfall)		
	Gesamt	Anteil weibliche Beschäftigte	Anteil männliche Beschäftigte	Gesamt	Anteil weibliche Beschäftigte	Anteil männliche Beschäftigte	Gesamt	Anteil weibliche Beschäftigte	Anteil männliche Beschäftigte
unter 20 Jahre	2	1	1	1	0	1	0	0	0
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	2	1	1	1	0	1	0	0	0
20 bis 29 Jahre	18	10	8	6	3	3	12	9	3
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	6	3	3	2	1	1	3	1	2
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	3	2	1	1	0	1	0	0	0
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	1	1	0	1	1	0	0	0	0
Sonstige	7	3	4	2	1	1	9	8	1
30 bis 39 Jahre	31	17	14	10	9	1	3	3	0
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	2	1	1	0	0	0	1	1	0
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	11	7	4	3	3	0	1	1	0
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	10	6	4	5	4	1	0	0	0
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	4	1	3	0	0	0	1	1	0
Sonstige	4	2	2	2	2	0	0	0	0
40 bis 49 Jahre	33	22	11	19	13	6	8	6	2
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	2	1	1	1	1	0	0	0	0
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	15	11	4	7	4	3	3	2	1
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	8	4	4	8	6	2	2	1	1
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	8	6	2	3	2	1	3	3	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 bis 59 Jahre	26	21	5	32	21	11	25	18	7
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	2	1	1	3	3	0	1	0	1
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	12	10	2	9	5	4	9	5	4
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	7	6	1	12	7	5	10	8	2
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	4	3	1	8	6	2	5	5	0
Sonstige	1	1	0	0	0	0	0	0	0
60 Jahre und älter	7	3	4	14	8	6	13	12	1
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	1	0	1	2	2	0	2	2	0
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	1	0	1	4	2	2	4	3	1
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	1	1	0	5	3	2	4	4	0
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	4	2	2	3	1	2	3	3	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	117	74	43	82	54	28	61	48	13
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	8	4	4	6	6	0	4	3	1
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	45	31	14	25	15	10	20	12	8
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	29	19	10	31	20	11	16	13	3
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	21	13	8	15	10	5	12	12	0
Sonstige	14	7	7	5	3	2	9	8	1

Tabelle 8 Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten nach Personalgruppen (Stand Dezember 2019)

Personalgruppen (*)														
Altersgruppe	Geschlecht	Verwaltung 01	Polizei 03	Feuerwehr 04	Richter 05	Strafvollzug 07	Lehrer 10	Erzieher 13	Techniker 21	Steuer 25	Forschung 26	Hauspers. 30	Übrige 50	Gesamt
unter 20 Jahre 1	männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2
	weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	4
Summe:		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	1	6
20 bis 29 Jahre 2	männlich	16	0	0	2	0	0	1	2	1	0	0	1	23
	weiblich	17	0	0	3	0	3	6	0	3	2	3	0	37
Summe:		33	0	0	5	0	3	7	2	4	2	3	1	60
30 bis 39 Jahre 3	männlich	50	0	0	2	0	7	3	4	1	4	0	2	73
	weiblich	41	0	0	0	0	19	6	1	8	2	1	2	80
Summe:		91	0	0	2	0	26	9	5	9	6	1	4	153
40 bis 49 Jahre 4	männlich	48	6	1	1	2	15	4	8	7	2	3	8	105
	weiblich	111	4	0	2	0	38	19	5	5	5	7	3	199
Summe:		159	10	1	3	2	53	23	13	12	7	10	11	304
50 bis 59 Jahre 5	männlich	103	27	5	1	0	26	13	33	15	2	13	28	266
	weiblich	210	7	0	2	3	55	53	18	15	2	55	12	432
Summe:		313	34	5	3	3	81	66	51	30	4	68	40	698
60 und älter 6	männlich	63	12	0	1	1	19	6	23	8	3	8	12	156
	weiblich	79	0	0	2	0	36	32	6	10	1	43	5	214
Summe:		142	12	0	3	1	55	38	29	18	4	51	17	370
Gesamt:		738	56	6	16	6	218	143	100	73	23	138	74	1.591

Gesamtzahl der schwerbehinderten Beschäftigten: 1.591
davon männlich: 625
davon weiblich: 966

(*) Eine Darstellung der Personalgruppen finden Sie auf der nachfolgenden Seite (Anlage zum Stellenplan der Freien Hansestadt Bremen)

Übersicht Personalgruppen

01	Verwaltungspersonal	01	Verwaltungspersonal
		02	Schreibkräfte
		06	Justizpersonal (ord. Gerichte)
		09	Sonstiges Personal bei den übrigen Gerichten
03	Polizei	03	Polizei
04	Feuerwehr	04	Feuerwehr
05	Richter / Staatsanwälte	05	Richter / Staatsanwälte (ord. Gerichte)
		08	Richter bei den übrigen Gerichten
07	Strafvollzugspersonal	07	Strafvollzugspersonal
10	Lehrpersonal	10	Lehrpersonal
13	erzieherisches, betreuerisches und medizinisches Personal	13	Sozialarbeiter
		14	Erziehungs- und Betreuungspersonal für Jugendl. und Kinder
		15	Ärzte und Zahnärzte
		18	Sonst. Krankenhauspersonal (ohne 01, 02, 15, 17, 20)
		19	Sonstiges Personal der Gesundheitspflege
21	technisches Personal	12	Personal der Gewerbeaufsicht und des Eichwesens
		21	Bautechnisches Personal
		22	Sonstiges technisches Personal
		23	Betriebspersonal
		34	Fahrer, Beifahrer, Fahrer von Arbeitsgeräten
		35	Kfz-Handwerker
		36	Metallhandwerker
		37	Maschinisten
		38	Betriebspersonal
		39	Technisches Hilfspersonal (ohne 34, 35, 36, 37, 47)
25	Steuerpersonal	25	Steuerpersonal
26	Forschungspersonal	26	Forschungspersonal
30	Haus- und Küchenpersonal	30	Raumpflegerinnen
		31	Reinigungs- und Küchenhilfspersonal (ohne 30)
		32	Hausmeister, Heizer u. sonst. Hauspersonal
		33	Köche, Konditoren und Schlachter
50	übriges Personal	11	Personal der Kulturpflege
		16	Tierärzte
		17	Krankenpflegepersonal (nur Krankenhäuser)
		20	Haus-, Küchen- und Wirtschaftspersonal
		24	Hafenpersonal
		27	Sonstiges Personal
		40	Personal im Bereich der Kulturpflege
		41	Personal im Bereich der Gesundheitspflege (ohne 30-33)
		42	Wäschearbeiter
		43	Gärtner, Garten- und Friedhofsarbeiter
		44	Straßenfeger und Müllwerker
		45	Kanalarbeiter, Arbeiter bei den Pumpwerken
		46	Straßen-, Brücken- und Streckenunterhaltungsarbeiter
		47	Fernmeldehandwerker und -mechaniker
		49	Arbeiter im Hafенbetriebsdienst
		50	Sonstige

2.2 Zu- und Abgänge im Beschäftigungssystem / Anerkennung (Beginn) und Wegfall (Ende) der Schwerbehinderteneigenschaft und Gleichstellungen

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 2.517 Beschäftigte - davon 1.509 Frauen - eingestellt. Bei 117 dieser Zugangsfälle - davon 74 Frauen - handelt es sich um Neueinstellungen von schwerbehinderten Menschen - einschließlich Auszubildende bzw. Praktikantinnen/Praktikanten und Referendarinnen/Referendare, soweit hier Einstellungen vorgenommen wurden. Hinzu kommen 82 Zugangsfälle - davon 54 schwerbehinderte Frauen - durch Anerkennungen der Schwerbehinderteneigenschaft bei eigenen Beschäftigten, die u.a. auch auf die Altersstruktur zurückzuführen ist. Siehe dazu **Tabelle 9 und 10**.

Im Jahr 2019 sind 143 schwerbehinderte Beschäftigte - davon 72 schwerbehinderte Frauen - ausgeschieden. Darüber hinaus ist bei 61 schwerbehinderten Menschen - davon 48 schwerbehinderte Frauen - die Schwerbehinderteneigenschaft abgelaufen bzw. nach § 199 SGB IX weggefallen. Siehe dazu **Tabelle 11**.

Für vier schwerbehinderte Beschäftigte konnten Zuschüsse in Höhe von 55.497,96 Euro geltend gemacht werden, die (in der Regel) den jeweiligen Beschäftigungsdienststellen zufließen.

Darüber hinaus wurden für 7 Auszubildende - davon 5 Frauen -, die durch das Land und die Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2019 eingestellt wurden, Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für schwerbehinderte Menschen in Höhe von 11.809,92 Euro gewährt.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für 15 schwerbehinderte Auszubildende - davon 7 schwerbehinderte Frauen - (auch für bereits in den Vorjahren eingestellte schwerbehinderte Auszubildende) in Höhe von 50.244,88 Euro gewährt.

Die demografische Entwicklung - insbesondere der Altersstruktur im bremischen öffentlichen Dienst - zeigt, dass in den kommenden Jahren in den unterschiedlichsten Personalgruppen mit diversen Altersabgängen zu rechnen ist. Das führt zwangsläufig auch dazu, dass die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten in den kommenden Jahren deutlich sinken wird. Zumal es nach wie vor so ist, dass die Zahl der anerkannten Schwerbehinderungen gerade in der Altersgruppe der 50 - 59jährigen Beschäftigten am höchsten ist, gefolgt von der Altersgruppe der 60jährigen bzw. älteren Beschäftigten und der 40 - 49jährigen (siehe **Tabelle 8** - Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten nach Personalgruppen).

Auch der nicht unerhebliche Anstieg der Anzahl der Arbeitsplätze und die dazu im Verhältnis gesehene geringe Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten (siehe **Tabelle 1** - Schwerbehindertenquote für die Jahre 2009 - 2019) führt zwangsläufig zu einer sinkenden Erfüllungsquote. Die Einstellung schwerbehinderter Menschen in den bremischen öffentlichen Dienst ist - trotz diverser finanzieller Anreize - immer noch schwierig, da nach wie vor zu wenige geeignete Arbeitsplätze und Dienstposten zur Verfügung stehen. Das liegt u.a. daran, dass einerseits mit der flächendeckenden Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik und der seit Jahren vorgegebenen Einsparverpflichtungen eine Vielzahl von behindertengerechten Arbeitsplätzen und Dienstposten weggefallen sind. Andererseits ist es aber auch nach wie vor schwierig - mangels geeigneter oder fehlender Bewerber und Bewerberinnen - Stellenbesetzungen mit schwerbehinderten Menschen vorzunehmen. Auch werden die verbliebenen Arbeitsplätze häufig für solche schwerbehinderten Beschäftigten benötigt, die aus dem internen Beschäftigungssystem kommen und zum Teil aufgrund ihrer gegebenen Leistungseinschränkungen auf andere Arbeitsplätze und Dienstposten zu vermitteln sind. Außerdem ist festzustellen, dass die heute überwiegend in der öffentlichen Verwaltung zu besetzenden Dienstposten und Arbeitsplätze grundsätzlich sehr hohe Qualifikationsanforderungen an die Bewerber und Bewerberinnen stellen.

Tabelle 9 Zugänge - Neueinstellungen von schwerbehinderten Beschäftigten im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten im Jahr 2019

Hinweis: Die in den Laufbahngruppen ausgewiesenen Zahlen beinhalten sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte.

ZUGÄNGE	schwerb. Beschäftigte			Gesamtbeschäftigte			Prozentualer Anteil		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Neueinstellungen	74	43	117	1.509	1.008	2.517	4,90%	4,27%	4,65%
<i>davon:</i>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	4	4	8	117	64	181	3,42%	6,25%	4,42%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	31	14	45	433	218	651	7,16%	6,42%	6,91%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	19	10	29	434	238	672	4,38%	4,20%	4,32%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	13	8	21	474	445	919	2,74%	1,80%	2,29%
sonstige	0	0	0	51	43	94	0,00%	0,00%	0,00%
Auszubildende / Praktikanten / Referendare	7	7	14	674	447	1121	1,04%	1,57%	1,25%

Tabelle 10 Anerkennung (Beginn) und Wegfall (Ende) der Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung der Beschäftigten im Jahr 2019

Hinweis: Die in den Laufbahngruppen ausgewiesenen Zahlen beinhalten sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte.

Beginn und Ende der SB-Eigenschaft/Gleichstellung	Beginn (Anerkennung)			Ende (Wegfall)		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Beschäftigte	54	28	82	48	13	61
<i>davon:</i>						
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	6	0	6	3	1	4
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	15	10	25	12	8	20
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	20	11	31	13	3	16
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	10	5	15	12	0	12
sonstige	0	0	0	0	0	0
Auszubildende / Praktikanten / Referendare	3	2	5	8	1	9

Tabelle 11 Abgänge von schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu den Abgängen der Gesamtbeschäftigten im Jahr 2019

Hinweis: Die in den Laufbahngruppen ausgewiesenen Zahlen beinhalten sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte. „Sonstige“: Auszubildende / Festgehalt / „Nebenberufler“.

ABGÄNGE	schwerb. Beschäftigte			Gesamtbeschäftigte			Prozentualer Anteil		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Tod	3	6	9	11	23	34	27,27%	26,09%	26,47%
<i>davon:</i>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	1	1	0	1	1	0,00%	0,00%	100,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	1	2	3	3	6	9	33,33%	33,33%	33,33%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	1	2	3	6	7	13	16,67%	28,57%	23,08%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	1	1	2	2	9	11	50,00%	11,11%	18,18%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Auf eigenen Wunsch m. Auflösungsvertrag	11	12	23	214	113	327	5,14%	10,62%	7,03%
<i>davon:</i>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	1	1	2	21	2	23	4,76%	50,00%	8,70%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	6	4	10	71	23	94	8,45%	17,39%	10,64%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	3	4	7	70	33	103	4,29%	12,12%	6,80%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	1	3	4	50	55	105	2,00%	5,45%	3,81%
sonstige	0	0	0	2	0	2	0,00%	0,00%	0,00%
Auf eigenen Wunsch - sonstige Gründe	4	3	7	152	86	238	2,63%	3,49%	2,94%
<i>davon:</i>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	1	1	7	6	13	0,00%	16,67%	7,69%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	1	0	1	55	14	69	1,82%	0,00%	1,45%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	2	1	3	55	32	87	3,64%	3,13%	3,45%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	1	1	2	34	34	68	2,94%	2,94%	2,94%
sonstige	0	0	0	1	0	1	0,00%	0,00%	0,00%

ABGÄNGE	schwerb. Beschäftigte			Gesamtbeschäftigte			Prozentualer Anteil		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Fristablauf / Zeitablauf	8	13	21	445	373	818	1,80%	3,49%	2,57%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	2	4	6	94	76	170	2,13%	5,26%	3,53%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	4	1	5	83	41	124	4,82%	2,44%	4,03%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	1	5	6	70	45	115	1,43%	11,11%	5,22%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	1	3	4	175	190	365	0,57%	1,58%	1,10%
sonstige	0	0	0	23	21	44	0,00%	0,00%	0,00%
Erreichung der Altersgrenze	8	16	24	130	181	311	6,15%	8,84%	7,72%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	2	0	2	19	3	22	10,53%	0,00%	9,09%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	1	4	5	27	29	56	3,70%	13,79%	8,93%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	4	9	13	59	112	171	6,78%	8,04%	7,60%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	1	3	4	24	37	61	4,17%	8,11%	6,56%
sonstige	0	0	0	1	0	1	0,00%	0,00%	0,00%
Dienst-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit	12	5	17	46	20	66	26,09%	25,00%	25,76%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	5	1	6	6	2	8	83,33%	0,00%	75,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	3	3	6	18	9	27	16,67%	33,33%	22,22%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	2	1	3	16	7	23	12,50%	14,29%	13,04%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	2	0	2	6	2	8	33,33%	0,00%	25,00%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Auf Antrag mit 63.Lj. (flexible Altersgrenze)	4	5	9	72	39	111	5,56%	12,82%	8,11%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	1	0	1	2	0	2	50,00%	0,00%	50,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	1	3	4	14	17	31	7,14%	17,65%	12,90%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	0	1	1	44	17	61	0,00%	5,88%	1,64%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	2	1	3	12	5	17	16,67%	20,00%	17,65%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Mit dem 60. Lj. vorgez. Altersrente -Frauen-	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Versetzung in den einstweiligen Ruhestand	1	0	1	4	6	10	25,00%	0,00%	10,00%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	1	0	1	2	1	3	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	0	0	0	1	0	1	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	0	0	1	5	6	0,00%	0,00%	0,00%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	8	4	12	8	4	12	100,00%	100,00%	100,00%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	4	2	6	4	2	6	100,00%	0,00%	100,00%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	3	1	4	3	1	4	100,00%	100,00%	100,00%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	1	1	2	1	1	2	100,00%	100,00%	100,00%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Ausscheiden nach Altersteilzeit	2	0	2	36	16	52	5,56%	0,00%	3,85%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	1	0	1	6	0	6	16,67%	0,00%	16,67%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	0	0	0	15	3	18	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	0	0	0	8	6	14	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	1	0	1	7	6	13	14,29%	0,00%	7,69%
sonstige	0	0	0	0	1	1	0,00%	0,00%	0,00%

ABGÄNGE	schwerb. Beschäftigte			Gesamtbeschäftigte			Prozentualer Anteil		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
sonstige Gründe	8	4	12	158	130	288	5,06%	3,08%	4,17%
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	5	6	11	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	4	0	4	26	27	53	15,38%	0,00%	7,55%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	2	2	4	55	41	96	3,64%	4,88%	4,17%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	2	1	3	68	49	117	2,94%	2,04%	2,56%
sonstige	0	1	1	4	7	11	0,00%	14,29%	9,09%
Ausbildungsende	1	1	2	103	70	173	0,97%	1,43%	1,16%
Praktikumsende	0	0	0	123	39	162	0,00%	0,00%	0,00%
Ende Referendariat	2	2	4	200	107	307	1,00%	1,87%	1,30%
	72	71	143	1702	1207	2909	4,23%	5,88%	4,92%

3. Fördermaßnahmen für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen

3.1 Arbeitstechnische und sonstige Hilfen

Das Amt für Versorgung und Integration Bremen - Integrationsamt hat im Jahr 2019 für entsprechende Hilfen im bremischen öffentlichen Dienst 77.958,52 Euro zur Verfügung gestellt und damit erheblich zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen von 19 schwerbehinderten Beschäftigten - davon 11 schwerbehinderte Frauen - beigetragen.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die genannte Summe auch sogenannte „investive Leistungen“ beinhaltet, die neben der eigentlichen Arbeitserleichterung für den schwerbehinderten Menschen auch einen positiven Effekt für den Arbeitgeber bzw. die Beschäftigungsdienststelle beinhaltet.

Folgende arbeitstechnische Hilfen und Hilfsmittel wurden z.B. im Jahr 2019 durch das Amt für Versorgung und Integration Bremen - Integrationsamt gefördert:

- Notebook für einen sehbehinderten Beamten,
- Homeoffice-Arbeitsplatz, ebenfalls für einen sehbehinderten Beamten,
- Gebärdensprachdolmetschereinsätze bei mehreren gehörlosen Beschäftigten,
- Arbeitsassistenz bei mehreren Beschäftigten.
- Zuschüsse wegen außergewöhnlichen Belastungen in mehreren Fällen.

Für sonstige Hilfen, wie z.B. Hilfen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, Übernahme der Kosten für eine notwendige Arbeitsassistenz u.ä. sowie insbesondere auch für außergewöhnliche Belastungen, wurden 223.958,78 Euro aufgewendet. Hiervon haben insgesamt 21 schwerbehinderte Menschen - davon 11 schwerbehinderte Frauen - profitieren können. Somit ergibt sich im Jahr 2019 eine Gesamtleistung des Amtes für Versorgung und Integration Bremen - Integrationsamt für den Bereich des bremischen öffentlichen Dienstes in Höhe von 301.916,80 Euro.

3.2 Pool der schwerbehinderten Beschäftigten - Interne Maßnahme zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen

Durch mehrere Senatsbeschlüsse sind in einem gesonderten „Pool“ für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Haushaltsmittel/Stellen für die unbefristete Einstellung von besonders schwer betroffenen schwerbehinderten Menschen zur Verfügung gestellt worden. Dieser Pool umfasst 62 Vollzeitstellen. Im Jahr 2019 wurden über diesen Pool 51 schwerbehinderte Menschen - davon 19 schwerbehinderte Frauen - finanziert und beschäftigt (Beschäftigungsvolumen 43,57). Die Verteilung auf die einzelnen Bereiche kann der nachfolgenden **Tabelle 12** entnommen werden.

Tabelle 12 Pool der schwerbehinderten Beschäftigten (Stand Dezember 2019)

Gliederung nach Bereichen im Verhältnis von weiblichen zu männlichen Beschäftigten

Ressort	Einsatz-Dienststelle	Status	Daten	m	w	Gesamtergebnis
Bürgerschaft	Bürgerschaft	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
		Beamte	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
SF	SF	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	2	-	2
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	2,00	-	2,00
		Beamte	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	3	3	6
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	3,00	2,50	5,50
	AFZ	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	-	2	2
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	1,80	1,80
		Beamte	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	0,88	0,88
	Immobilien	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,50	-	0,50
	LHK	Beamte	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	1,00	1,00
	Performa	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	-	2	2
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	1,75	1,75
SF - NWK	AfSD	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	1,00	1,00
	Ordnungsamt	Beamte	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
	Performa	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	1,00	1,00
	SGFV	Beamte	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	1,00	1,00
SfK	SfK	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	1,00	1,00
	Focke-Museum	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
	Stadtbibliothek	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	0,87	0,87
	Übersee-M.	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	2	-	2
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	2,00	-	2,00
SI	SI	Beamte	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
	Bürgeramt	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
		Beamte	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
	Migrationsamt	Beamte	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,50	-	0,50
	Polizei	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,33	-	0,33
	StaLa	Beamte	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
Standesamt Bremen-Mitte	Beamte	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	-	1	1	
		Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	0,56	0,56	

Ressort	Einsatz-Dienststelle	Status	Daten	m	w	Gesamtergebnis
SJIS	SJIS	Beamte	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,50	-	0,50
	AfSD	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	2	1	3
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,50	0,50	2,00
		Beamte	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	2	-	2
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,50	-	1,50
AViB	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	2	-	2	
		Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,57	-	1,57	
SKB	Wilhelm-Olbers-Schule	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,75	-	0,75
SKUMS	ASV	Beamte	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,80	-	0,80
	Umweltbetrieb	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
SWAE	SWAE	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	1,00	1,00
SGFV	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,50	-	0,50
SWH	HS Bremen	Beamte	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,50	-	0,50
	Uni	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
		Beamte	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
Werkstatt	Werkstatt	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	1,00	1,00
ZGF	ZGF	Arbeitnehmer	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	0,77	0,77
Gesamt: Anzahl von Geschlecht				32	19	51
Gesamt: Summe von Volumen (tats. Belastung SB-Pool)				26,95	16,62	43,57

3.3 Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe (Werkstattaufträge)

Im Jahr 2019 wurden an die Werkstatt Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, die Werkstatt für behinderte Menschen Rostock - Michaelwerk, die Delme Werkstätten gGmbH - Bassum, die Elbe-Weser-Werkstätten gGmbH - Bremerhaven, die Blindenwerkstatt Bolius GmbH - Hannover, den Arbeitsring Blindenwerkstätten, die Blindenwerkstätten Schlich GmbH - Hürtgenwald, das Blindenhilfswerk für das Land Brandenburg e.V., das Blindenwerk Polytec gGmbH - Koblenz, die Blindenwerkstätten Holger Sieben e.K. - Rehburg-Loccum, das Werkstattzentrum für behinderte Menschen der Lebenshilfe gGmbH Spiesen-Elversberg sowie an USE, Union Soziale Einrichtungen gGmbH - Berlin Aufträge in der Gesamthöhe von 829.110,38 Euro erteilt.

Diese Summe beinhaltet Arbeitsleistungen in Höhe von 588.141,28 Euro. Auf die Ausgleichsabgabe anrechenbar wäre gemäß § 223 SGB IX ein Betrag in Höhe von 294.070,64 Euro (siehe auch nachfolgende **Tabelle 13**). **Tabelle 14** stellt die Werkstattleistungen dar, die von den Dienststellen und Betrieben der Freien Hansestadt Bremen bei den Werkstätten für behinderte Menschen im Jahr 2019 in Anspruch genommen wurden.

Tabelle 13 Werkstattaufträge - Darstellung des Gesamtvolumens 2019 im Vergleich zu den Vorjahren

Auftragsjahr	Gesamtvolumen	davon Arbeitsleistungen	anrechenbarer Betrag (50% der Arbeitsleistungen)
2009	474.404,41 €	337.288,60 €	168.644,30 €
2010	492.489,27 €	359.075,35 €	179.537,68 €
2011	531.077,70 €	401.811,04 €	200.905,52 €
2012	588.323,68 €	420.338,71 €	210.169,36 €
2013	618.403,58 €	460.530,57 €	230.265,29 €
2014	510.975,29 €	390.991,94 €	195.495,97 €
2015	642.667,94 €	498.383,57 €	249.191,79 €
2016	686.170,15 €	508.250,26 €	254.125,13 €
2017	785.358,69 €	561.794,14 €	280.897,07 €
2018	735.016,49 €	530.072,92 €	265.036,46 €
2019	829.110,38 €	588.141,28 €	294.070,64 €

Tabelle 14 Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen

Art der Werkstatteleistung	Gesamtbetrag in €	Arbeitsleistung in €
Pflege von Außenanlagen	153.980,41 €	142.939,35 €
Fahrradkauf/-pflege und Fahrzeugpflege	104.688,81 €	77.312,82 €
Druckaufträge	66.221,64 €	30.349,33 €
Archivieren, Scannen, Ordner anlegen, CD brennen, Verfilmungen, Kopierarbeiten, Aufbereitung von Unterlagen, Schreivarbeiten etc.	38.212,49 €	32.565,28 €
Möbel, Einrichtungsgegenstände	36.600,40 €	11.075,96 €
Service- und Reinigungsarbeiten	30.598,73 €	21.023,47 €
Fotoarbeiten	5.885,00 €	5.500,00 €
Versandarbeiten	3.145,62 €	464,16 €
Holzstempel, Datumstempel, Trodat, Stempelkissen etc.	17.248,20 €	15.860,23 €
sonstiger Einkauf von Waren, die in den Werkstätten hergestellt werden	124.114,61 €	62.427,34 €
Sonstige Dienstleistung	248.414,47 €	188.623,34 €
Gesamtbetrag	829.110,38 €	588.141,28 €

4. Ressortübergreifende Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen

Der Senator für Finanzen bot bzw. bietet im Rahmen des ressortübergreifenden Fortbildungsprogramms 2019/2020 folgende Veranstaltungen an:

- Schwerbehinderung - Fürsorgepflicht oder Rechtsanspruch?
- Schwerbehinderung - ein Berufsnachteil?
- Meine Kollegin/mein Kollege ist hörgeschädigt - Arbeitskollegenseminar
- Meditation im Berufsalltag - Innere Ressourcen aktivieren
- Einführung in die Deutsche Gebärdensprache

Darüber hinaus sind das Schwerbehindertenrecht, die Umsetzung der Integrations- bzw. Inklusionsvereinbarung und die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Leben eigenständige Bausteine der Einführungsfortbildung für die Nachwuchskräfte des höheren Dienstes.

Aktuelle Themen / Wissenswertes

- Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019-2023 (Koalitionsvereinbarung)

Um die Inklusion auch beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt umzusetzen, wurde in der Koalitionsvereinbarung 2019-2023 verankert, dass das Integrationsamt versuchen wird, mit Betrieben, die noch keine oder weniger als die Pflichtquote schwerbehinderte Menschen beschäftigen, Zielvereinbarungen darüber zu schließen, wie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen - insbesondere mit besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen - besetzt werden können. Menschen mit Behinderungen sollen so bessere Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen. Dazu werden Mittel der Ausgleichsabgabe genutzt. Inklusionsbetriebe sollen gefördert und das Budget für Arbeit sowie das Budget für Ausbildung stärker genutzt werden.

Im bremischen öffentlichen Dienst sollen mindestens 20 Arbeitsplätze auf der Grundlage des Budgets für Arbeit sowie weitere 30 Arbeitsplätze in Inklusionsabteilungen/-betrieben geschaffen werden. In der Werkstatt Bremen soll eine Anlaufstelle geschaffen werden, die Werkstattbeschäftigte sowie potentielle Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen zum Budget für Arbeit berät und den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt organisatorisch aktiv begleitet. Im regelmäßigen Abstand von drei Jahren wird geprüft, ob Außenarbeitsplätze der Werkstatt Bremen in reguläre Arbeitsverhältnisse - gegebenenfalls auf Grundlage des Budgets für Arbeit - umgewandelt werden können.

In allen Werkstätten des Landes sollen Ansprechpersonen für LSBTIQ* (Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans*, intergeschlechtliche und queere Menschen) geschaffen werden.

- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen

Seit März 2009 ist die UN-BRK für Deutschland verbindlich. Sie ist seither geltendes Recht und eine wichtige Leitlinie für die Behindertenpolitik in Deutschland. Zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen und zur Weiterentwicklung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hat das Land Bremen einen Aktionsplan³ erstellt, der im Dezember 2014 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen wurde. Der Aktionsplan legt die Handlungsschritte zur Umsetzung der UN-BRK im Land sowie in der Stadtgemeinde Bremen für einen Zeitraum von vier Jahren fest. Er enthält diverse Handlungsfelder wie Erziehung und Bildung / Arbeit und Beschäftigung / Bauen und Wohnen / Kultur, Freizeit und Sport / Gesundheit und

³ Der Aktionsplan des Landes Bremen kann im Internet unter der Adresse: www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.9914.de abgerufen werden.

Pflege / Schutz der Persönlichkeitsrechte / Bürgerschaftliches und politisches Engagement / Barrierefreie Mobilität / Barrierefreie Kommunikation und Information / genderspezifische Aspekte. Insbesondere das Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ (Ziffer 4) stellt noch einmal die Pflicht der Arbeitgeber dar, Menschen mit Behinderungen in Arbeit und Ausbildung einzugliedern, um ihnen so eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dargestellt werden die erforderlichen Rahmenbedingungen, die bereits im Land Bremen durchgeführten Maßnahmen sowie insbesondere auch weitere geplante Maßnahmen um dieser Pflicht nachzukommen.

Im Dezember 2018 wurde das Deutsche Institut für Menschenrechte beauftragt, den Aktionsplan aus dem Jahr 2014 zu evaluieren. Die Ergebnisse sowie Empfehlungen bezüglich der Fortschreibung des Aktionsplans wurden in einem Bericht⁴ zusammengefasst und im Januar 2020 bekannt gegeben.

Der Aktionsplan für das Land Bremen wird zurzeit evaluiert und fortgeschrieben.

- **Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG)**

Aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen war auch eine Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) erforderlich. Auch das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes wurde bereits überarbeitet - es ist am 27.07.2016 in Kraft getreten.

Das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz⁵ ist am 20.12.2018 in Kraft getreten.

Die bestehenden Rechtsverordnungen für die Menschen mit Hörbehinderungen und die Menschen mit Sprachbehinderungen wurden entsprechend der Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts angepasst:

- Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren nach dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz (Bremische Kommunikationshilfenverordnung - BremKHV)
(Zu § 9 BremBGG - *Gebärdensprache, Kommunikationshilfen und deren Verwendung*)
- Verordnung zur Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen im Verwaltungsverfahren nach dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz (Bremische Verordnung über barrierefreie Dokumente - BremVBDV)
(Zu § 10 BremBGG - *Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken*)

Eine Verordnung über die Schlichtungsstelle wurde neu im Gesetz aufgenommen. Sie soll zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten nach § 20 BremBGG - *Verbandsklagerecht* - beitragen und ist bei der beauftragten Person nach § 23 - *Amt der oder des Landesbehindertenbeauftragten* - einzurichten:

- Verordnung über die Schlichtungsstelle nach § 22 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (Bremische Behindertengleichstellungsschlichtungsverordnung - BremBGleiSV) (Zu § 22 BremBGG - *Schlichtungsstelle und -verfahren; Verordnungsermächtigung*)

Die Verordnungen zum Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz wurden am 14. April 2020 beschlossen und am 27. April 2020 im Gesetzblatt verkündet.⁶

⁴ Aichele, Valentin / Litschke, Peter / Striek, Judith / Vief, Niels (2020): Zukunftspotenzial entfalten. Die Aktionspläne der Länder zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte / www.institut-fuer-menschenrechte.de / <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/publikationen/>

⁵ Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) vom 18. Dezember 2018 (Brem.GBl. 2018, 608, 610), zuletzt §§ 20 und 21 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (Brem.GBl. S. 608, 629)

⁶ Brem.GBl. 2020, Nr. 29 verkündet am 27.04.2020

- Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Am 1. Dezember 2016 hat der Bundestag das Bundesteilhabegesetz - Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen - für eine bessere Inklusion verabschiedet. Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 ist das Gesetz in Kraft getreten und wird sukzessive umgesetzt.

Im Wesentlichen wird durch das BTHG das für die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen maßgebliche Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) geändert. Kernpunkte des Gesetzes sind insbesondere Regelungen zur Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger und zur Ausgestaltung des Teilhabeverfahrens. Darüber hinaus wird die Eingliederungshilfe aus dem Sozialgesetzbuch - Siebtes Buch (SGB VII) herausgelöst und in einen neuen Teil 2 des SGB IX eingebunden. Weiterhin wird es Änderungen im Schwerbehindertenrecht (Teil 3 des SGB IX) geben.

Aufgrund der Novellierung des SGB IX durch das BTHG wird zurzeit auch die im Dezember 2007 verfasste Integrationsvereinbarung - bzw. künftige Inklusionsvereinbarung - überarbeitet und aktualisiert.

Ansprechpersonen / Kontakte bei der Freien Hansestadt Bremen

Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Marco Bockholt
Knochenhauerstraße 20/25
28195 Bremen
Telefon +49 421 361 4750
gesamtschwerbehindertenvertretung@gsv.bremen.de
www.gsv.bremen.de

Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Ina Menzel
Knochenhauerstraße 20/25
28195 Bremen
Telefon +49 421 361 89 451
E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
www.gpr.bremen.de

Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Frau Reimann
Knochenhauerstr. 20 - 25
28195 Bremen
E-Mail: office@frauen.bremen.de
www.frauen.bremen.de

Amt für Versorgung und Integration Bremen

Thomas Mundl
Doventorscontrescarpe 172 D
28195 Bremen
Telefon: +49 421 361 5329
E-Mail: office@avib.bremen.de
www.avib.bremen.de